

# RS Vwgh 2022/2/25 Ra 2020/13/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.2022

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §262 Abs1

BAO §262 Abs2

BAO §262 Abs3

BAO §262 Abs4

BAO §265 Abs1

BAO §291 Abs1

### Rechtssatz

Der Entscheidungspflicht des BFG unterliegt die von der Abgabenbehörde dem BFG vorgelegte Bescheidbeschwerde. Ist die Beschwerdevorentscheidung - von den in § 262 Abs. 2 bis 4 BAO normierten Ausnahmen abgesehen - noch nicht erlassen, besteht auch keine Entscheidungspflicht des BFG über ihm vorgelegte Beschwerden (vgl. VwGH 20.11.2019, Fr 2018/15/0011).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020130041.L01

### Im RIS seit

28.03.2022

### Zuletzt aktualisiert am

28.03.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)